

## In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

17.02.2021

S 8

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

#### **„Ist die nette Toilette auch nett zu Obdachlosen?“** Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl an öffentlichen Toiletten bzw. sogenannten „netten Toiletten“ seit 2010 verändert (bitte in fünf-Jahres-Schritten und getrennt in öffentliche Toilette – ‚nette Toilette‘ angeben)?
2. Wie gestaltet sich die regionale und tageszeitliche Verfügbarkeit der öffentlich zugänglichen Toiletten?
3. Sind dem Senat Berichte bekannt, dass Obdachlose abgewiesen werden, wenn sie eine ‚nette Toilette‘ benutzen wollen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

2010 gab es in Bremen 80 Nette Toiletten. 2015 waren es 110 Nette Toiletten und 2020 gab es 100 Nette Toiletten. Zu den öffentlichen Toiletten, die von der Bremer Stadtreinigung betrieben werden, gehören zwei Containertoiletten, die an der Schlachte und am Hauptbahnhof stehen, eine Behindertentoilette in der Katharinenstraße, ein Urinal in der Helenstraße sowie eine Toilettenanlage in der Markthalle 8 am Domshof. Die Anzahl dieser Toiletten ist seit 2010 konstant geblieben. Des Weiteren werden drei Dixitoiletten am Stadtwerder, am Krähenberg und im Buntentorsteinweg betrieben.

Weitere öffentlich zugängliche Toiletten werden durch Immobilien Bremen, die BREPARK GmbH und dem Sportamt vorgehalten. Auf den Friedhofsanlagen unterhält zudem der Umweltbetrieb Toilettenanlagen. Insgesamt sind dies ca. 31 Toilettenanlagen.

## **Zu Frage 2:**

Ziel der netten Toilette ist die Bereitstellung von zusätzlichen öffentlich nutzbaren Toiletten insbesondere in den durch Touristen und Einkaufende stark frequentierten Bereichen, wie der Innenstadt, Vegesack und Findorff. Zudem finden sich auch in den Naherholungsgebieten der Stadt einzelne Nette Toiletten. Im Konzept Nette Toiletten Bremen werden sowohl aus dem Einzelhandel als auch aus dem Gastrobereich Betreiber gewonnen. Diese Rahmenbedingung erlaubt ein großes Fenster an Öffnungszeiten: von 09:00 bis 24:00 Uhr. Eine Übersichtskarte der Netten Toiletten wird auf der Internetseite der Bremer Stadtreinigung bereitgestellt ([nette Toiletten in Bremen – Google My Maps](#)). Die öffentlichen Toiletten der DBS sind ganztätig geöffnet mit Ausnahme der Anlage am Domshof, die nachts geschlossen ist.

Aktuell ist die Verfügbarkeit der Netten sowie der öffentlichen Toiletten aufgrund der Coronapandemie eingeschränkt. Die Ressorts SKUMS und SJFIS arbeiten derzeit an einem Konzept zur Verbesserung des Angebotes unter Coronabedingungen, bei dem auch die Problematik der Verfügbarkeit für Obdachlose berücksichtigt wird. Unter anderem wurde die BREPARK angewiesen die Toiletten in den Parkhäusern wieder zu öffnen, die aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich geschlossen wurden. Zudem hat die DBS einen zusätzlichen behindertengerechten Sanitärcontainer auf dem Hanseatenhof aufgestellt. Für einen weiteren Container wird noch ein geeigneter Aufstellplatz gesucht.

## **Zu Frage 3:**

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Betreiber der Netten Toilette bei der Benutzung ihr Hausrecht ausüben. So kann es sein, dass es durchaus Einzelfälle des Abweisens gibt.

Es ist zudem bekannt, dass die Nette Toilette von Obdachlosen in der Regel nicht genutzt wird. Haben Obdachlose die Erfahrung gemacht, nicht erwünscht zu sein, suchen sie diese Netten Toiletten nicht erneut auf.

Zu der Frage, ob Obdachlose abgewiesen wurden, liegen keine Zahlen vor. 2020 sind hierzu keine Beschwerden bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport oder bei der Bremer Stadtreinigung (DBS) eingegangen.

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist abgestimmt mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 17.02.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.